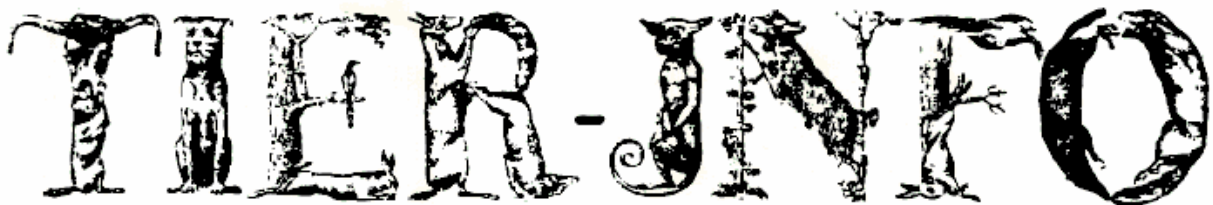


TIERVERSUCHSGEGNER PULHEIM E.V. - MENSCHEN FÜR TIERRECHTE -



Bernhardstraße 62-64 . 50259 Pulheim-Brauweiler . Tel.+Fax: 02234 - 81284
Spendenkonto: KSK Köln Nr.: 015 600 1487 . BLZ: 37050299
Internet: www.tvg-pulheim.de , www.ift-onlinezentrale.de
www.tigerschutz.de E-Mail: Tierinfo@gmx.de
(Behördlich als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt)

MITGLIED IM BUNDESVERBAND DER TIERVERSUCHSGEGNER
INFORMATIONEN NICHT NUR FÜR MITGLIEDER NR. 8/9 AUG./SEPT. 2004



Aktuelles

PRESSEMITTEILUNG

Skandalös und bundesweit einmalig:
Stadt Frechen schließt wirksamen Taubenschlag - Menschen für Tierrechte fordern sofortige Lösung

Trotz wochenlanger intensiver Bemühungen der *Tierversuchsgegner Pulheim e.V. – MENSCHEN FÜR TIERRECHTE* um den Erhalt des gut funktionierenden Taubenschlages zur Regulierung der Stadttaubenpopulation wird dieser rigoros am 22. Juli geschlossen. Die Menschen für Tierrechte Pulheim sowie ihr Dachverband, der Bundesverband Menschen für Tierrechte, sehen darin eklatante Verstöße gegen das Grundgesetz sowie gegen das Tierschutzgesetz und fordern seitens der Stadt Frechen eine sofortige Lösung im Sinne des Tierschutzes.

Seit Errichten des Taubenschlages, der durch die *Tierversuchsgegner Pulheim e.V. – MENSCHEN FÜR TIERRECHTE* initiiert und betreut wurde, konnten im Schlag mehr als 1000 Taubeneier durch Kunststoffeiern ausgetauscht und somit dieser Nachwuchs an Stadttauben verhindert werden. Bisher ist es bundesweit einmalig, dass so ein bestehender, wirksamer Taubenschlag unter Mitwirkung staatlicher Behörden geschlossen wird. Nach Ansicht der Tierrechtler wird damit gegen die nach dem Grundgesetz unerlässli-

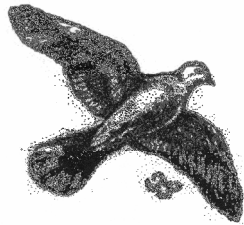
Aktuelles

che Fürsorge und Betreuung für Tiere verstoßen und das Staatsziel Tierschutz missachtet.

„Es ist staatlich gestütztes Aussetzen von Tieren, wenn unsere Stadttauben, die den Status von Haustieren haben und standorttreu sind, erst mühevoll an den Taubenschlag gebunden und dann vor die Tür gesetzt werden“, empört sich Gerd Straeten, Vorsitzender der Pulheimer Menschen für Tierrechte, und betont „Wir werden Anzeige erstatten!“

Auch der Bundesverband Menschen für Tierrechte, dessen Vorsitzender Rechtsanwalt und Kommentator des Tierschutzgesetzes ist, sieht im Schließen des Schlages durch die Stadt Frechen ein verbotswidriges Aussetzen von Tieren und unterstützt die Anzeige seines Mitgliedsvereins. Schließlich sei es so, dass nach dem Tierschutzgesetz (§ 16a) eine erhebliche Vernachlässigung von Tieren zu anderweitiger Unterbringung verpflichtet. So wandte sich jetzt der Bundesverband mit einem Schreiben an die zuständige Behörde - das Kreisveterinäramt - und forderte die Verpflichtung zu sofortigem Handeln ein.

Zudem setzen die Tierrechtler stark auf das Agieren der FDP. Vertreter hatten den Tierrechtlern in einem konstruktiven Gespräch zugesichert, eine Eingabe auf Fortführung des Schlages in den Stadtrat einzubringen, aber auch einen nah gele-



genen anderen Standort festzumachen, so dass die Tauben umgesiedelt werden könnten. Gerd Straeten abschließend: "Heute werden die Tiere ausgesperrt, daher muss jetzt Hilfe kommen, sonst verelenden diese Tauben und die Probleme mit ihnen verlagern sich wieder in die Innenstadt Fußgängerzone."

Kontakt: Tierversuchsgegner Pulheim – MENSCHEN FÜR TIERRECHTE e.V.
Gerd Straeten, Tel.: 0 22 34 - 8 12 84

Einzelheiten auch im Internet unter www.tvg-pulheim.de

Pressemitteilung

Warnung vor Tierfänger im Rhein-Erftkreis, Kölner-, Frankfurter-Raum und Landkreis Wesermarsch! - Katzendieb rechtskräftig verurteilt

Weil sich die Meldungen in den letzten Tagen häufen, dass plötzlich vermehrt Katzen - aber auch Hunde - spurlos verschwinden, warnen die Tierversuchsgegner Pulheim e.V. - Menschen für Tierrechte, alle Katzen- und Hundebetreuer ganz besonders auf ihre Tiere aufzupassen.

"Insbesondere in der letzten Woche werden uns Tiere seit dem 26. Juni als vermisst gemeldet," sagte Gerd Straeten, Vorsitzender des Vereins mit sorgenvoller Miene. "Aber nicht allein aus dem Rhein-Erftkreis und Kölner Raum erhalten wir Anrufe und Schreiben von besorgten Tierhalter. Unsere Gruppe, die nur aus wenigen Mitgliedern und Freunden des Vereins bestehen, und die sich ausschließlich mit dem Thema kriminellen Tierdiebstahl beschäftigt, erhält solche Meldungen aus dem gesamten Bundesgebiet."

Auch im Raum Frankfurt und Landkreis Wesermarsch würden in den letzten Tagen auffallend viele Katzen aber auch einige Hunde vermisst.

Wie kriminelle Tierfänger vorgehen schildert der Tierschützer anhand eines Beispiels aus dem Raum Frankfurt, dessen Begebenheit sich Ende des Jahres 2003 auf offener Straße zugetragen habe:

Katzendieb rechtskräftig verurteilt

Im August 2003 saß ein junges Paar im Frankfurter Raum auf einer Parkbank eines Kinderspielplatzes und nahm Essen zu sich, als es hinter der Mauer auf der Straße eine Katze beobachtete an deren Anblick sich die jungen Leute erfreuten.

2 TI Nr. 8/9 Aug./Sept. 2004



Wie sie später bei der Polizei zu Protokoll gaben, sei plötzlich ein Mann aus der Seitenstraße gekommen und habe die Katze mit den Fingern angelockt und gestreichelt. Dann habe er grundlos die Katze auf den Boden gedrückt, anschließend aufgenommen und in den mitgeführten Rucksack gesteckt. Obwohl die Katze schrie und sich erheblich zur Wehr setzte gelang es dem Mann nach kurzer Zeit sie in seinen Rucksack zu stecken.

Das aufgebrachte Paar war zwischenzeitlich von der Ruhebänk aufgestanden und forderte den Täter auf die Katze aus dem Rucksack freizulassen. Der Beschuldigte ergriff daraufhin zu Fuß die Flucht. Der junge Mann lief ihm hinterher und konnte den Täter stellen. Die inzwischen durch den Lärm aufmerksam gewordenen Anwohner waren auf die Straße gelaufen und jemand alarmierte die Polizei.

Abermals forderte der junge Mann den Täter auf die Katze aus dem Rucksack freizulassen. Dieser öffnete daraufhin seinen Rucksack und warf die Katze aus etwa ein Meter Höhe auf den Gehweg. Hierbei wurde die Katze so schwer verletzt, dass sie beim Versuch sich aufzurichten laut und erbärmlich schrie. Anschließend lag sie röchelnd auf dem Gehweg und helle Flüssigkeit lief aus ihrem Mäulchen.

Zwischen Täter und dem Zeugen kam es zu einem kurzen Gerangel, da der Beschuldigte dem Zeugen in den Nacken griff und erneut versuchte zu flüchten. Dies konnte jedoch trotz Drohungen vonseiten des Täters durch den Zeugen verhindert werden.

Beim Eintreffen der Polizei wies der Täter mehrere kleine Risswunden - welche leicht bluteten - im Bereich des rechten Beins und am Arm auf, die offenbar von der zuvor wehrhaften Katze stammten. Bei der Durchsuchung wurden lediglich bei dem Täter ein paar Arbeitshandschuhe gefunden, nicht aber der von den Zeugen beschriebene "silbern funkelnde Gegenstand", den er bei seiner Flucht in eine Hecke gesteckt habe. Auch konnte sich der Beschuldigte nicht ausweisen, deshalb wurde er durch die Polizei zu seinem vorüber gehenden Wohnort - ein Hotel - verbracht, wo von den Beamten der Ausweis eingesehen wurde. Der Beschuldigte wollte vor Ort keine Angaben zum Sachverhalt machen und sich nur über einen Rechtsanwalt äußern. Anschließend wurde er noch vor Ort entlassen.

Die Katze war zwischenzeitlich von den Zeugen des Geschehens zum Tierarzt gebracht worden, da sie zu diesem Zeitpunkt noch lebte. Das Tier zeigte neurologische Ausfälle, Erstickungsanfälle und war auf Grund dessen stark zyanotisch. Aufgrund der schweren Verletzung im Halswirbelbe-

Aktivitäten

reich, die zu einem Genickbruch führte, infolge dessen die Nervenbahnen des Atemzentrums zerstört wurden und es dadurch zu den Erstickungsanfällen kam, musste die Katze nach Diagnosestellung und rapider Verschlechterung schließlich von der behandelnden Tierärztin euthanasiert bzw. eingeschläfert werden. Laut Aussage der Tierärztin handelte es sich hierbei um eine 4 bis 6 Jahre alte Europäische Kurzhaarkatze.

Am Abend konnte die Besitzerin der Katze ausfindig gemacht werden.

Gegen den Beschuldigten wurde Strafanzeige erstattet.

Ein Anwohner meldete der Polizei, dass nur wenige Tage zuvor auch seine Katze spurlos verschwunden sei und nun vermutete, dass ihr etwas ähnliches widerfahren sein könne.

Nach seinem Kenntnisstand wären mittlerweile mehrere Katzen aus seinem Viertel verschwunden. Hierbei führte er an, dass er in der Nacht, als seine Katze verschwunden sei, laute Katzenschreie in seiner näheren Umgebung wahrgenommen hätte. Ihm sei auch bekannt, dass zuvor weiße Eimer ausgeteilt wurden, in denen Altkleider und ähnliche Utensilien gesammelt werden sollten. Bei der Absuche in der Umgebung nach seiner Katze habe er einen Eimer festgestellt, auf dem sich Blut befand. Um welches Blut es sich hierbei handelte, und ob dies im Zusammenhang zu den bisher bekannten Vorfällen steht, konnte bisher nicht geklärt werden. Weiterhin führte der Anwohner an, dass er durch eine Nachbarin gehört hätte, dass in den Abendstunden des besagten Tages eine männliche Person mit einem Rucksack aufgefallen sei.

Es wurden noch weitere Strafanzeigen von Anwohner erstattet.

Durch die Polizei wurde nochmals Kontakt zum Wohnort des Beschuldigten aufgenommen. Hierbei konnte ermittelt werden, dass der Beschuldigte bereits ausgezogen war.

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt klagte den Beschuldigten an, tateinheitlich

a) ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet zu haben,

b) rechtswidrig eine fremde Sache zerstört zu haben.

Vergehen, strafbar nach §§ 303 Abs. 1, 52 Strafgesetzbuch, 17 Nr. 1 Tierschutzgesetz

Strafantrag wurde, soweit erforderlich, form- und fristgerecht gestellt.

Als Beweismittel wurden die Zeugen aufgeführt.

Aktivitäten



Auf Antrag der Staatsanwaltschaft wurde deshalb gegen den Beschuldigten eine Geldstrafe von 45 Tagessätzen verhängt. Die Höhe eines Tagessatzes wurde auf 15 Euro festgesetzt.

Der Verurteilte legte gegen das Urteil keinen Widerspruch ein. Gab aber an, dass er aufgrund seiner derzeit wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sei, den festgesetzten Betrag in einer Summe zu begleichen. Insofern stellte er den Antrag die geschuldete Summe in Raten a) 50 Euro begleichen zu dürfen.

(Recherche und Aufbereitung der Informationsquellen von Mitgliedern und Freunden der: Tierversuchsgegner Pulheim e.V.)

Thema "unter den Teppich kehren"?

"Allzugern würde das Thema kriminelle Tierfängerei "unter den Teppich gekehrt", empört sich Straeten.

"Nur durch das mutige Eingreifen von Mitbürgern, die wie in diesem Fall Augenzeugen waren, konnte endlich bewiesen werden, dass es den kriminellen Haustierdiebstahl tatsächlich gibt". Manchmal würde sogar die Polizei ein freundschaftliches Verhältnis mit den des Tierdiebstahls Verdächtigen unterhalten. Wie beispielsweise Ende der Neunziger Jahre im Heinsberger Raum geschehen. Dort habe zumindest ein Kripomann regelmäßig mit seinem Nachbar, der des Tierdiebstahls verdächtigt war, in seinem Wintergarten Bier und Kaffee getrunken.

"Wenn nachts Tiere verladen wurden haben diese fürchterlich geschrien. Der Polizist, der schräg gegenüber wohnte, hörte das Schreien aber nicht," erklärte Straeten weiter. "Anlässlich einer polizeilichen Vernehmung in Essen überreichten Tierschützer einen Ordner mit Unterlagen, aus denen Informationen über den Täterkreis, Tathergänge und Abnehmer hervor gehen sollten. Auf einer Zeichnung, die sich unter den Unterlagen befand und den Täterkreis umreißen sollte, war auch besagter Kripomann namentlich erwähnt. Die Tierschützer befürchteten einen Interessenkonflikt. Insofern konnten sich die Tierschützer mit ihrem Problem auch nicht an die Polizei in Heinsberg wenden." Gegen die Tierschützer habe dieser Beamte eine Unterlassungsklage eingereicht, die vom Amtsgericht Essen-Steele im September 1999 abgewiesen wurde.



Aktivitäten

Auf Mithilfe der Bevölkerung angewiesen

Die Tierschützer sind dringend auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. "Wir bitten alle Mitbürger um erhöhte Aufmerksamkeit, wenn fremde Fahrzeuge sich längere Zeit in ruhig gelegenen Straßen aufhalten. Es könnte sich um "Auskundschafter" handeln, die an herum streunenden Katzen interessiert sind," warnt Straeten. Daher sei es ratsam Fahrzeugtyp, Kennzeichen und Personenbeschreibung zu notieren. "Wir brauchen nicht allein konkrete Angaben und Mitteilungen über die spurlos verschwundenen Tiere, sondern verwaiste Tierhalter sollten auch auf Verdächtigkeiten achten und unbedingt bei der Polizei Anzeige erstatten, wenn die Katze oder der Hund ungewöhnlich lange verschwunden ist."

Informationen bitte an:
Gerd und Trudi Straeten, Bernhardstr. 62 in 50259 Pulheim, Tel. und Fax: 0 22 34 - 8 12 84 (nur nachmittags und abends!)
eMail: Tierinfo@gmx.de

Weitere Informationen unter:
www.tvg-pulheim.de



Aktivitäten

Stadt Emmerich: Fütterungsverbot für herrenlose Katzen

An die
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister Horst Boch
Rathaus, Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 02822 / 75-0 Fax: 02822 / 75-200
E-Mail: Stadtverwaltung@Stadt-Emmerich.de
Verantwortlich für "Mitteilungen aus dem Rathaus":
Herbert Kleipass - 02822 / 75-402
E-Mail: Herbert.Kleipass@Stadt-Emmerich.de

sowie an alle Fraktionen und Ratsmitglieder der Stadt Emmerich! Wir bitten um Weiterleitung:

4 TI Nr. 8/9 Aug./Sept. 2004



Aktivitäten

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Emmerich,

wie wir erfahren haben, hat ein Mitarbeiter der Stadt Emmerich, Herr Hans-Jürgen Kraayvan-ger, zuständig für Immobilien (!), unserer Mitstreiterin Gabriele Hilbig, mit rechtlichen Schritten gedroht, sollte sie weiterhin herrenlose Katzen auf dem Grund der Alten Reeser Landstraße betreuen und füttern. Die Betreuung und Fütterung der vom Vorbesitzer verlassenen Tiere durch die Tierschützer ist Ihnen seit mehr als einem Jahr bekannt und somit von Ihnen zumindest geduldet!

Wir sind empört über ein solches Verhalten und der Meinung, dass die Stadtväter mancher Städte es sich sehr einfach machen. Offensichtlich kennen sie die offiziellen Vorschriften und Paragraphen des aktuellen Tierschutzgesetzes nicht, oder sie wollen sie nicht kennen, weil sie sich Kosten und Mühen ersparen wollen.

Sie verstoßen mit dieser Entscheidung auch und insbesondere gegen § 1 Tierschutzgesetz sowie § 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes.

(Anhängend zwei Auszüge jeweils aus einem Gerichtsurteil und dem aktuellen Tierschutzgesetz.)

Empört sind wir ebenfalls über ihre lebensverachtende Einstellung in Punkto Fütterung von herrenlosen Katzen, die für die ohnehin bereits geschundenen Tiere noch mehr Elend und todbringende Leiden bedeuten. Diese Tiere, die Sie mittels Fütterungsverbot zu einem grausamen Tod verurteilen wollen, wurden in der Vergangenheit von verantwortungslosen Menschen, die sich ihrer entledigt haben, ganz einfach sich selbst überlassen und ausgesetzt. Zum Teil sind sie oftmals nicht einmal unfruchtbar gemacht worden. Dies hat natürlich zur Folge, dass sie sich unkontrolliert vermehren können.

Wer trägt nun eigentlich die Verantwortung für diese armen Geschöpfe? Doch nicht etwa die Tierschützer, die sich aufopferungsvoll um sie kümmern; die bei jeder Witterung die Tiere betreuen und somit weder Kosten noch Mühe scheuen um unseren bedauernswerten Mitgeschöpfen ihren tagtäglichen ÜBERLEBENS-KAMPF einigermaßen erträglich zu gestalten; die durch Kastrationsaktionen per Einfangmethoden eine Überpopulation verhindern; die sie betreuen um die Ratten- und Mäusefänger gesund zu erhalten! Wollen Sie diese Menschen für ihre Tierliebe auch noch bestrafen?

Nein! Nicht die Tierschützer sind verantwortlich für diese bemitleidenswerten Katzen, sondern Sie verehrte Damen und Herren Politiker der Stadt Emmerich! Es wäre Ihre Pflicht sich verantwor-

Aktivitäten

tungsvoll finanziell an Projekten von Tierschützern und Organisationen zu beteiligen und die Aufgabe nicht allein den Tierschützern zu überlassen. Statt dessen wollen Sie Geld sparen, indem Sie den grausamen Hungertod dieser Tiere in Kauf nehmen und den mitleidenden Tierschützern Strafen auferlegen wollen, die sich liebevoll um sie kümmern?

Das Sie sich nicht schämen!

Wir finden, dass ein derartiges Verhalten geradezu nach Öffentlichkeit schreit. Und wir werden uns bemühen, diesem Schrei Rechnung zu tragen, indem wir für die Idylle Ihrer Stadt Werbung betreiben.

Eine riesige Protestlawine von Tierschützern aus dem In- und Ausland wird Sie erreichen, aber das negative Image wird die Stadt Emmerich nicht so bald wieder loswerden. Und bedenken Sie, dass auch Tierschützer Touristen sind. Wir jedenfalls meiden tierfeindliche Urlaubsregionen und werden auch all' unseren Freunden und Bekannten anraten solche Urlaubsorte zu meiden.

Wollen Sie mit einem Fütterungsverbot, das gegen das bestehende Tierschutzgesetz verstößt, weiteren Zorn der Wähler auf sich ziehen? Denn Tierschützer sind eben auch Wähler! Wer mag schon Politiker wählen, die tierfeindlich eingestellt sind?

Kopie an alle Tierschutzverteiler sowie Abdruck in unserer Vereinszeitschrift TIER-INFO

Mit tierschützerischen Grüßen
Gerd und Trudi Straeten
Tierversuchsgegner Pulheim e.V.
MENSCHEN FÜR TIERRECHTE

Fütterung herrenloser Katzen ist verpflichtend und kann nicht (s.u.) verboten werden

Der Rentner Günther K. darf weiterhin auf seinem Schrebergartengrundstück verwilderte Katzen füttern, auch wenn sich sein Nachbar hierdurch gestört fühlt - Die Klage des Nachbarn wurde abgewiesen.:

Wer über Jahre hinweg freilebende (verwilderte) Haustiere gefüttert hat, muss sogar dafür sorgen, dass die Tiere nicht verhungern.

Er ist dann nämlich - wie der Jurist sagt - »Garant«, weil er eine »enge Gemeinschaftsbeziehung« zu den Tieren hergestellt hat und »freiwillig Pflichten für deren Wohlbefinden« übernommen hat.

Deshalb wurde auch die Klage des Nachbarn bereits vom Amtsgericht Elmshorn abgewiesen:
» Das Füttern von Tieren ist ein den Tierschutz-

Urteile

bestimmungen entsprechendes Verhalten, das nicht im Wege der Besitzerstörungsklage verboten werden kann!«

Landgericht Itzehoe, Az.: 2 O 489/86 - Urteil vom 16.03'87 - Amtsgericht Elmshorn (2. Instanz), Az.: 53 C 513/85 - Berufungsverfahren Landgericht Itzehoe, Az.: 4 S 22/86 - Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht Schleswig (3.+letzte Instanz), Az.: 14 U 91/87 v. 14.07.'88 (Urteil OLG liegt uns vor - handelt sich evtl aber um einen 2., ähnlichen Fall!)

Weiterhin ist zu bemerken: § 3 Nr. 3 des Tierschutzgesetzes verbietet

"...ein im Haus, Betrieb oder sonst in Obhut des Menschen gehaltenes Tier auszusetzen oder es zurückzulassen, um sich seiner zu entledigen, oder sich der Halter- oder Betreuerpflicht zu entziehen", was mit einer Geldbuße bis zu 50.000 DM geahndet wird. Damit ist eine bundesgesetzliche Grundlage geschaffen, die in der GVO nicht wiederholt werden muß...

Köln-pelzfrei-Demo 2.10.04 mit Demonstrationen am Roncalliplatz am Dom (10 Uhr) und Zug durch die Innenstadt (ca. 12 Uhr) Wir erwarten eine größere Zahl von TierrechtlerInnen aus dem benachbarten Ausland. Lasst uns alle mit ihnen zusammen ein Zeichen setzen. Lasst uns den PelzhändlerInnen zeigen, dass auch bei uns in Deutschland eine neue Zeit angebrochen ist. Eine Zeit, in der wir durch massive und gezielte Aktionen das letzte Aufbäumen einer aussterbenden, skrupellosen Tierqual-Industrie im Keim ersticken werden. Wie die Modekette ZARA, die vor wenigen Tagen unter dem Druck der internationalen Tierrechtsbewegung einbrach und nun sämtliche Pelze aus ihren über 2000 Filialen weltweit entfernt, so wird auch Peek & Cloppenburg, einer der größten Pelzhändler Deutschlands, früher oder später nachgeben müssen. Wann dies geschieht, liegt an uns und an euch. Beteiligt euch an der Demonstration. Kommt nach Köln. Zeigt eure Solidarität mit den Tieren.
Pelzfarm-Busrundfahrt zu zwei Farmen in NRW mit Demos am 3.10.04, Abfahrt 10 Uhr, Busparkplatz Berliner Straße.



Kindesmund tut Wahrheit kund

GESPRÄCH ZWISCHEN LEONARD, 6 JAHRE ALT, UND SEINER MUTTER.

ABENDS IM BETT.

Leonard: „Mama, weißt du noch, im Krefelder Zoo, da werden die Eulen mit kleinen Küken gefüttert. Das finde ich sehr traurig. Die Tierpfleger sind richtige Tierquäler. Ich schreibe denen jetzt einen Brief, dass die den Eulen etwas anderes zu fressen geben sollen.“

Mutter: „Nein, das machen wir heute abend nicht mehr. Das kannst du morgen machen.“

Leonard: „Ich bin aber ganz traurig deswegen. Wie machen die das eigentlich? Verstecken sich die Tierpfleger hinter einem Baum und nehmen den Hühnern mit einem Kescher die Küken weg?“

Mutter: „Das glaube ich nicht.“

Leonard: „Nein das machen die anders. So ein paar Küken reichen ja gar nicht. Die nehmen den Hühnern bestimmt die ganzen Eier weg und legen die in ein warmes Fach und warten dann bis die Küken schlüpfen. Und dann kriegen die Eulen die. Das ist so gemein!“

Mutter: „Ja das ist aus deiner Sicht natürlich schrecklich und gemein. Aber die Eulen würden ja auch sterben, wenn sie nichts zu fressen bekommen würden.“

Leonard: „Die können doch was anderes fressen. Blätter, oder so.“

Mutter: „Du weißt ganz genau, dass Eulen keine Blätter fressen, sondern Fleisch brauchen. Wir werden uns morgen überlegen, was wir in den Brief schreiben. Jetzt schlaf erst einmal.“

Leonard (jammernd): „Ich kann nicht schlafen, weil ich immer an die armen Küken denken muss.“

Mutter: „Denk einfach an die süßen Möpfe. Morgen klären wir das.“

AM NÄCHSTEN TAG, VOR DEM FRÜHSTÜCK.

Leonard (mit Blatt und Stift bewaffnet): „Mama du musst jetzt für mich den Brief an die Tierpfleger im Krefelder Zoo schreiben. Ich sag Dir, was du schreiben sollst.“

Mutter: „OK, was soll ich schreiben?“

Leonard: „Sie sind Tierquäler. Sie töten Küken. Bitte geben Sie den Eulen etwas anderes zu fressen. Von Leonard. Fertig. Jetzt können wir das abschicken.“

Mutter: „Nein so können wir das nicht abschicken. Du kannst die Tierpfleger ja nicht beschimpfen und keinen Vorschlag machen, wie sie es besser machen können. Was sollen sie den Eulen denn geben?“

Leonard: „Ja wenn die keine Blätter essen, dann sollen die anderes Fleisch essen. Von Schweinen



oder so ... Aber nee das geht auch nicht, die armen Schweine sollen auch nicht gegessen werden.“

Mutter: „Das ist wirklich schwierig. Wir Menschen müssen nicht unbedingt Fleisch essen, die Eulen aber schon. Wir müssen also nachdenken, was die Tierpfleger machen sollen.“

Leonard: „Essen wir denn Fleisch von toten Tieren?! (Entsetzen pur) Ich esse das jetzt auf keinen Fall mehr! ... Und ich weiß jetzt auch, was die Tierpfleger machen können. Die sollen alle Eulen frei lassen! Die können sich dann ihr Futter in der freien Natur suchen, dann brauchen die Menschen keine Tiere für sie töten. Das sollen die dann selber machen.“

Mutter: „Das ist eine sehr gute Idee. Damit tust du den Küken und den Eulen einen großen Gefallen. Die Küken bleiben am Leben und die Eulen sind frei. Sehr gut.“

Leonard (nach einem kurzen Moment der Zufriedenheit): „Aber die Geparden wollen bestimmt auch nicht in so einem kleinen Gehege sein. Denn die können doch ganz schnell laufen. Das können die da aber gar nicht machen. Die Tierpfleger sollen besser alle Tiere frei lassen. Die sollen alle wieder da leben, wo sie früher auch gelebt haben. (Kurzes Zögern) Dann gibt's aber gar keinen Zoo mehr!? (Schließlich mit Nachdruck) Das ist auch schade - aber besser für die Tiere.“

DER SECHSJÄHRIGE LEONARD IST SEIT DIESEM MORGEN VEGETARIER!

(Dieser Dialog hat vor ein paar Tagen genau so stattgefunden, wie er hier wiedergegeben ist. Bemerkenswerterweise sind weder Leonards Eltern noch andere Menschen in seinem direkten Umfeld Vegetarier oder Tierschützer.)

Unsere Sorgenkinder...



...benötigen Ihre Futterspende! Danke



...natürlich fleischlos!

Chili con Carne oder „Chili con Soja“

Zutaten:

500 - 750g veg. Hack (z.B. Tivall, Hensel od. Dr. Ritter (im feuchten Zustand gewogen))
 2 gr. Dose geschälte Tomaten
 2 Pck. pürierte Tomaten
 3 Paprika (grün / gelb)
 2 - 3 gr. Zwiebeln
 2 gr. Dosen Kidney-Bohnen
 Sambal Olek oder Chilipaste
 Mexico / Chili con Carne Gewürz (Paprika, Curry, Chili etc) wichtig: ohne Natriummonoglutamat o.ä.

Das Hack mit den gewürfelten Zwiebeln in mehreren Etappen gut anbraten (braucht viel Fett), dabei mit Salz und Pfeffer würzen. Das jeweils fertige Bratgut in einem großen Topf weiterschmurgeln (ruhig leicht ansetzen lassen, gibt einen rauchigen Geschmack), nach auffüllen des letzten Hack/Zwiebelmix mit den pürierten Tomaten ablöschen, dabei kräftig umrühren. Nach und nach die Tomaten und die Paprika zugeben und ca eine 3/4 bis volle Stunde vor sich hin köcheln lassen, regelmäßig umrühren. Ab und an die geschälten Tomaten mit dem Kochlöffel ausdrücken. Je nach Geschmacksknospen abschmecken. Die abgegossenen Kidneybohnen erst kurz vor Schluss noch ca. 5 Minuten im Chili ziehen lassen.

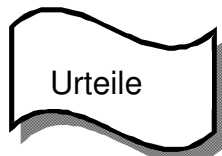
Sevieren mit Toast oder Fladenbrot

Quelle: Carsten Wein

Bunter Gemüse-Auflauf (für 4 Portionen)

Eine feuerfeste Auflaufform mit reichlich Butter oder Margarine auspinseln. 1 Gemüsezwiebel, 1 große Zucchini, 1 mittelgroße Aubergine, 1 kleine Salatgurke, 2 Fleischtomaten putzen und alles in gleichmäßige Scheiben schneiden. Das Gemüse zusammen mit 70g frischen, geschälten Erdnüssen schichtweise in die Form geben, dabei jeweils salzen, pfeffern und jede Schicht mit getrockneten Kräutern der Provence bestreuen. Aus 40g Margarine, 40 g Vollkornmehl, 1/2 l Vollmilch, etwas Muskat und Pfeffer eine dickliche Sauce abbrennen. Mit 50 g frisch geriebenem Parmesan abschmecken. Über das Gemüse geben.

125 g Mozzarella in Scheiben schneiden und zum Schluß darüberlegen. Mit grobem, schwarzen Pfeffer bestreuen. Im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad (Gas: Stufe 3) 30-40 Minuten garen.



Keine Kastration für Hund aus Tierheim

Wer einen Hund oder eine Katze aus dem Tierheim übernehmen will, muß sich oft in einem Vertrag verpflichten, das Tier kastrieren zu lassen. Der Überpopulation von Hunden und Katzen soll damit vorgebeugt werden. Eine derartige Vertragsklausel wurde aber jetzt durch das Amtsgericht Alzey für unwirksam erklärt. Die Durchführung der Kastration bei einem Hund widerspricht nämlich § 1 des Tierschutzgesetzes, da ohne vernünftigen Grund dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden nicht zugefügt werden dürfen. Liegt für das Tier zusätzlich noch ein Narkose- oder Eingriffsrisiko vor, so verbietet sich ein solcher Eingriff ohnehin.

Amtsgericht Alzey, Az.: 22 C 903/95

Hallo,

das sehe ich absolut nicht so eng! Nur weil irgendwelche Figuren eine schwarze Robe tragen, haben sie noch lange nicht den entsprechenden Verstand - vom Sachverstand wollen wir schon erst recht nicht reden!

Kurz gesagt sehe ich keinesfalls, dass dieses Urteil Präzedenzcharakter hat. Ich halte das lediglich für eine Einzelfall-Entscheidung - um diese wirklich genau zu bewerten, müsste man die Sachlage im Detail kennen. Grundsätzlich aber sehe ich die Basis unserer - aller - Tierschutzarbeit, nämlich die Eindämmung der Überpopulation als Hauptursache das ganzen Tierlebens bei Hunden - und ganz besonders bei Katzen durch nachstehenden Auszug aus dem aktuellen Tierschutzgesetz (das hänge ich zudem als PDF-Datei an diese Mail an) als voll gedeckt:

§ 6

(1) Verboten ist das vollständige oder teilweise Amputieren von Körperteilen oder das vollständige oder teilweise Entnehmen oder Zerstören von Organen oder Geweben eines Wirbeltieres. Das Verbot gilt nicht, wenn...

5. zur Verhinderung der unkontrollierten Fortpflanzung oder - soweit tierärztliche Bedenken nicht entgegenstehen - zur weiteren Nutzung oder Haltung des Tieres eine Unfruchtbarmachung vorgenommen wird.

Eingriffe nach Satz 2 Nr. 1 und 5 sind durch einen Tierarzt vorzunehmen; ...

Liebe Grüße
 Gunnar Degen –
 mit Isi, Kessi, Basti, Mici und Randy



Rodeo in Neu-Ulm

Antwort Burkhard Korte, ADAC

Sehr geehrte Familie Straeten,

vielen Dank für Ihr E-Mail.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass keine Sponsorengelder des ADAC e.V. oder eines dem ADAC angeschlossenen Ortsclubs an die Veranstalter des USA Festivals auf dem Wiley-Gelände in Neu-Ulm gezahlt werden. Ein Sponsoring seitens des ADAC e.V. für diese oder ähnliche Veranstaltungen findet grundsätzlich nicht statt.

Da an den Veranstaltungstagen mit sehr vielen Motorradfahrern zu rechnen ist, wird der ADAC auch hier - wie bei vielen anderen Veranstaltungen bundesweit präsent sein. Dies dient in erster Linie der Beratung der Besucher und der Werbung für den Club.

Mit freundlichen Grüßen

Burkhard Korte
Allgemeiner Deutscher Automobil-Club (ADAC)
Mitgliederservice (MSS) Tel.: 089 7676 6674 Fax:
089 7676 8576

Reaktion Dr. Pedro de la Fuente, Neu-Ulm

An Burkhard Korte, Kopie an Straeten,
17. Juni 2004 11:10 PM
Kein Sponsoring des ADAC für Rodeos?

Sehr geehrter Herr Korte,

ich beziehe mich auf untenstehende eMail von Ihnen, die mir ein langjähriger, guter Tierschutz-Freund hat zukommen lassen.

Gestatten Sie, dass ich Ihre untenstehende Aussage, der ADAC würde das USA-Festival in Neu-Ulm (und damit auch die Rodeoveranstaltungen nicht sponsern), in Zweifel ziehe. Gemeinhin ist die Aufnahme des Logos einer Firma in das Veranstaltungsplakat mit dem Hinweis "powered by:" ein sicheres Zeichen für eine Unterstützung der Veranstaltung, jedenfalls geschieht dies normalerweise nicht aus purer Sympathie.

Nun befindet sich das ADAC-Logo rechts unten auf dem Plakat, wie Sie aus den Aufnahmen ersehen können, die ich vorhin in Neu-Ulm gemacht habe und die ich in voller Auflösung unter http://www.fuente.de/rodeo-wiley/IMG_3737.JPG und

http://www.fuente.de/rodeo-wiley/IMG_3740.JPG für Sie ins Netz gestellt habe.

Ich denke Sie werden verstehen, dass ich hier einen Widerspruch zu Ihren Aussagen sehe und darf Sie um Aufklärung bitten.

8 TI Nr. 8/9 Aug./Sept. 2004



Für den Fall, dass Ihr Logo tatsächlich zu Unrecht auf dem Plakat steht, möchte ich Sie darüber informieren, dass das Plakat in Neu-Ulm noch nicht allzu häufig zu sehen ist und ein Abschneiden oder Abkleben des ADAC-Logos noch realistisch gefordert werden kann. Veranstalter des Gesamt-Events ist übrigens offenbar eine Firma aus Esslingen, von der ich im Internet folgende Kontaktdaten fand:

"Info: 0711-31057525

E-Mail: d.gramer@stepadvertising.de"

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf aufmerksam machen, dass mir auch eine Duldung Ihres Logos auf einem Ankündigungs-Plakat zu einer schrecklichen Tierquälerei namens Rodeo Grund genug wäre, meine inzwischen, glaube ich, 31(!)-jährige Mitgliedschaft in Ihrem Verein mit großem Bedauern aufzukündigen.

In Erwartung einer baldigen Antwort mit freundlichen Grüßen

Pedro de la Fuente, Neu-Ulm

Covance beschneidet weiter Pressefreiheit

Wie das Tierrechtsmagazin VOICE aus gut unterrichteten Kreisen erfuhr, hat Covance Laboratories rechtliche Schritte gegen den Axel Springer Verlag unternommen. Grund ist ein Bericht der "Bild"-Zeitung vom 15. Juni über die Situation der Affen im Münsteraner Versuchslabor der Firma Covance. Auch dem privaten Fernsehsender Pro7 stellten die Anwälte des Versuchslabores eine Unterlassungserklärung zu, um eine kritische Berichterstattung zu verhindern.

Der Undercover-Journalist Friedrich Mülln hatte im vergangenen Dezember den Stein ins Rollen gebracht, indem er verdeckt gedrehte Aufnahmen einer viermonatigen Recherche im Münsteraner Laboratorium veröffentlichte. Das ZDF ("Frontal21") und VOICE berichteten als erste Medien weltweit über die Zustände bei Covance. Nach Ansicht von Experten zeigen die Aufnahmen unhaltbare Zustände, weswegen das Umweltministerium Nordrhein-Westfalens sowie die Bezirksregierung und die Stadt Münster das Labor schließen wollten.

(c) 02. Juli 2004 · VOICE-Magazin,



ERFOLG: ebay

Tier- und Pflanzenschutz überarbeitet

DER GRUNDSATZ ZUM TIER- UND PFLANZEN-SCHUTZ WURDE ÜBERARBEITET

Liebe eBay-Mitglieder,

wir haben den Grundsatz "Tiere, Tierartikel und geschützte Pflanzen" überarbeitet.

Es ist uns sehr wichtig, dass der Tier- und Pflanzenschutz auf unserem Marktplatz gewahrt bleibt. Da unser Marktplatz immer größer wird, müssen wir die Regeln des Handels den sich ändernden Bedingungen anpassen. Wenn Sie also Teile von Tieren, Tierprodukte oder Pflanzenprodukte anbieten, prüfen Sie bitte genau, ob Ihr Angebot dem überarbeiteten Grundsatz entspricht.

Der überarbeitete Grundsatz lautet:

Es ist verboten, bei eBay lebende Tiere anzubieten.

Tierpräparate (ausgestopfte Tiere) und viele Teile von Tieren dürfen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen angeboten werden. Für Tierprodukte gilt dies, wenn es sich um Produkte geschützter Arten handelt.

Auch der Handel mit geschützten Pflanzen ist bei eBay verboten. Dies gilt gleichfalls für Produkte oder Teile von geschützten Pflanzen.

Erläuterungen zu diesem Grundsatz:

Zu den lebenden Tieren gehören auch Kleinstlebewesen wie Urzeitkrebse oder Seeanemonen. Der Handel mit befruchteten Eiern ist ebenfalls verboten.

Tierpräparate, Tierteile und Produkte von Tieren, die unter das Bundesnaturschutzgesetz, das Washingtoner Artenschutzabkommen oder die EG-Artenschutzverordnung fallen, dürfen nur angeboten und verkauft werden, wenn der Verkäufer über die erforderliche behördliche Genehmigung verfügt.

Zusätzlich müssen alle Artikelbeschreibungen für Tierpräparate genaue Angaben über die Art des Tieres und die Herkunft des Präparats enthalten, damit ein Handel mit geschützten Arten ausgeschlossen werden kann. Das Gleiche gilt für folgende Teile von Tieren:

Federn; Exotische Lederarten; Pelze; Felle; Walzähne; Schlangenhäute; Schildkrötenpanzer; Schildpatt; Korallenteile; Elfenbein;



Für Kaviar vom Stör (z.B. "Ossetra", "Beluga", "Serruga") gilt, dass ein Verkauf bei eBay nur erlaubt ist, wenn der Verkäufer die entsprechende Genehmigung des Bundesamtes für Naturschutz oder der CITES Management Authorities vorweisen kann. In der Angebotsbeschreibung sind Ausfuhrangaben, Einfuhrnummer, Einfuhrdatum und Importeur zu nennen. Ein Weiterverkauf von Kaviar, der nur zum privaten Verzehr erworben werden durfte, ist verboten.

Beispiele für geschützte Tiere und Pflanzen:

Zu den geschützten Tieren zählen unter den Säugetieren: alle Affenarten, alle Walarten, die meisten Wildkatzen (z.B. Ozelot, Leopard, Löwe, Gepard, Tiger, Luchs, Bengalkatze), Elefanten, Wölfe, Braunbären, Fischotter, Nashörner, Vicunjas und Moschustiere.

Teile und Produkte dieser Tiere sind beispielsweise Felle, Fleisch, Hirn, Tran, Elfenbein, Moschus (in Form von getrocknetem schwarzen Pulver) sowie alle daraus hergestellten Erzeugnisse.

Zu den geschützten Vogelarten zählen alle heimischen Singvögel, alle Greifvögel (z.B. Wanderfalke, Seeadler, Milan, Weihe, Habicht) und alle Eulen.

Teile und Produkte dieser Tiere sind beispielsweise Federn und Eier.

Zu den geschützten Reptilien zählen alle Meereschildkröten, Lederschildkröten, Krokodile, Warane und Riesenschlangen.

Teile und Produkte dieser Tiere sind beispielsweise Schildkrötenpanzer, Schildplatt, Lederprodukte oder Schlangenhäute.

Unter den Fischen sind unter anderem alle Störarten der Familie Acipenseriformes sowie der Riesenhai und der Weiße Hai geschützt. Ebenso geschützt sind verschiedene Korallenarten, Seepferdchen, der Edelkreb und andere Krustentiere.

Daneben sind viele Schmetterlinge, Spinnen und Skorpione geschützt.

Zu den geschützten Pflanzen zählen unter anderem alle Orchideen und die meisten Kakteenarten. Ein Verkauf dieser Arten ist nur von künstlich vermehrten Pflanzen zugelassen.

Hinweis:

Die Entscheidung, ob Angebote mit diesem Grundsatz im Einklang stehen, liegt allein bei eBay. eBay behält sich vor, Angebote zu entfernen, die gegen diesen Grundsatz verstoßen.



Aktivitäten

Weiterführende Links

Bundesamt für Naturschutz

Artenschutzdatenbank des Bundesamts für Naturschutz

Dort können Sie prüfen, ob das von Ihnen angebotene Exemplar den Artenschutzbestimmungen unterliegt.

Herzliche Grüße

eBay-Team

Quelle: eBay-Marktplatz

Meldeformular für verbotene Angebote gegen den Artenschutz bei Ebay: Tigerfreund.de



zumkotzen

Pferdeschänder im Saarland unterwegs!

Am 09.07.2004 wurde meine Vollblutaraberstute nachts von einem Pferdeschänder in Saarbrücken-Altenkessel im Genitalbereich und an der Hinterhand verletzt.

Der Täter führt offenbar Gegenstände in den Genitalbereich der Pferde ein und fügt ihnen an der Hinterhand und im Kruppenbereich Schnitt- bzw. Kratzwunden zu. Wahrscheinlich verwendet er dazu speziell von ihm mitgeführte „Werkzeuge“.

Es gab bereits vorher in den vergangenen Wochen zwei ähnliche Fälle im Saarland, in Saarwellingen und Lebach, bei denen der Täter nach dem gleichen Prinzip Pferde verletzte. Von daher scheint es sich bei dem Pferdeschänder um die gleiche Person zu handeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Täter in Tötungsabsicht handelt und bei der Ausführung der beiden letzten Taten gestört wurde und deshalb die Pferde nur verletzt hat!

Er sucht sich offensichtlich gezielt ruhige Gegenden aus, in denen wenig Fußgänger- und Fahrzeugverkehr herrscht und die Koppeln oder Ställe abgelegen von den Häusern sind. In Lebach wurde der Stall mit Boxen neben dem Wohnhaus der Pferdehalter, das keine direkten Nachbarn hat, aufgebrochen und die Stute missbraucht und dabei schwer verletzt!

Achten Sie im Interesse Ihrer Pferde auf verdächtige Personen, da der Täter mit Sicherheit die Gegend und auch die Pferde auskundschaftet, in



zumkotzen

meiner Herde hat er das dem Menschen am meisten zugetane und ruhigste Pferd ausgesucht und das ist kein Zufall!!! Notieren Sie sich die Kennzeichen von Autos verdächtig erscheinender Personen, machen Sie Ihre Nachbarn aufmerksam und bitten Sie sie darum, die Pferde und eventuell verdächtige Personen im Auge zu haben oder diese gegebenenfalls sogar anzusprechen. Das allein kann den Täter schon abschrecken. Sprechen Sie Ihnen bekannte Pferdehalter auf die Vorfälle an, denn Information ist wichtig. Ich hätte vielleicht auch mehr auf mir fremde Personen geachtet und meine Nachbarn sensibilisiert, wenn mir Vorfälle im Saarland bekannt gewesen wären! Melden Sie verdächtige Vorfälle oder Beobachtungen unbedingt der Polizei und beziehen Sie sich darauf, dass bei der Polizei in Völklingen und in Lebach bereits zwei Fälle von Pferdeschändung angezeigt worden sind!

Je mehr Fälle bekannt gemacht werden, desto höher ist die Chance, dass es eine Sonderkommission für diese Fälle geben wird!

Jeder, der ein Interesse an der Verfolgung dieses Täters hat, kann sich jederzeit mit mir in Verbindung setzen!!! Ich bin rund um die Uhr erreichbar unter der Tel.-Nr. 0179/6802020, Marion Tölke, Völklingen.

Bitte helfen Sie alle mit, diesen offensichtlich gestörten Triebtäter zu fassen und seiner Bestrafung zuzuführen, denn morgen könnte es bereits Ihr Pferd sein, das geschändet oder vielleicht sogar getötet wird!!!

Marion Tölke

Um es zu begreifen, muss man es mindestens zweimal lesen: Sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren sind in Deutschland nicht verboten.

Quelle: Verschwiegenes Tierleid Juli 2004

ZITAT

"Das Mitleid bleibt immer dasselbe Gefühl, ob man es für einen Menschen oder für eine Fliege empfindet.

Der dem Mitleid zugängliche Mensch entzieht sich in beiden Fällen dem Egoismus und erweitert dadurch die moralische Befriedigung seines Lebens."

Leo Tolstoi, Schriftsteller